|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Generaldirektion Klimapolitik  Direktion D „Internationale Angelegenheiten und Klima-Finanzwesen“  Referat D3 „Klima-Finanzwesen“ |
| Stellennummer in Sysper: | 341187 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Alessandra Sgobbi, Referatsleiter  4th Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: OECD, World Bank, International Monetary Fund | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Klimapolitik (GD CLIMA) leitet die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Bekämpfung des Klimawandels, der entscheidenden Herausforderung unserer Zeit. Unsere Aufgabe auf der Grundlage des europäischen Green Deal und des Europäischen Klimagesetzes besteht darin, politische Maßnahmen und Strategien zu formulieren und umzusetzen, die es der EU ermöglichen, ihre Klimaziele zu erreichen und ihren geplanten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu vollziehen.

Das Referat D3 unterstützt die Neuausrichtung der Finanzströme zur Schaffung einer widerstandsfähigen, klimaneutralen Wirtschaft innerhalb und außerhalb der EU. Dazu gehört auch die gezielte Einbeziehung von Fragen des Klimawandels in den Rahmen für die Kapitalmärkte und in die Unternehmensführung, Rechnungslegung, Offenlegung, das Finanzrisikomanagement sowie die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzproduktvorschriften.

Das Referat fördert neue und innovative Finanzierungsquellen sowie eine umweltfreundliche Besteuerung. Sie arbeitet auch auf internationaler Ebene an der Festlegung von Standpunkten der EU zur Klimaschutzfinanzierung im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen sowie zu internationalen Fragen des nachhaltigen Finanzwesens. Das Referat unterstützt die Entwicklung internationaler Darlehen zur Finanzierung der Klima- und Energiewende, insbesondere in Entwicklungsländern, und trägt dazu bei, die EU-Finanzierung der Zusammenarbeit auf einen klimaneutralen und widerstandsfähigen Wandel auszurichten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine interessante und anspruchsvolle Stelle, die Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Referats Fachwissen in den Bereichen Klimawandel und Entwicklung sowie innovative Finanzierungsquellen bietet.

Die Arbeit erfordert eine umfassende Zusammenarbeit und Koordinierung mit Interessenträgern innerhalb und außerhalb der Kommission, einschließlich EU und nicht-EU Regierungsvertretern, multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstitutionen sowie Denkfabriken. Die Stelle bietet ein umfassendes Fortbildungs- und Lernangebot. Der/Die ANS hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Externe Dimension der EU-Klimapolitik (Entwicklung der Politik)

• Beitrag zur Gestaltung von Kooperationsmaßnahmen innerhalb der Kommissionsdienststellen (FPI, EAD, INTPA und NEAR) und mit externen Partnern, zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Es könnte ein besonderer Schwerpunkt auf die Anpassung an den Klimawandel und auf regionale Maßnahmen gelegt werden.

• Beitrag zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der GD CLIMA, den EU-Delegationen und externen Kommissionsdienststellen.

b) Neue und innovative Finanzierungsquellen

• Beitrag zur Förderung der Diskussionen über neue und innovative Finanzierungsquellen, unter anderem durch die Koordinierung von Bewertungen und Studien zu neuen Quellen und durch die Zusammenarbeit mit anderen Referaten der GD und anderen Dienststellen der Kommission, um den Standpunkt der Kommission zu solchen Fragen vorzubereiten, sowie durch mögliche neue Initiativen zu neuen Finanzierungsquellen für den Klimaschutz.

• Verfolgung internationaler und regionaler Entwicklungen, z. B. der Task Force „Internationale Besteuerung des Klimawandels und Entwicklung“, und Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern, einschließlich multilateraler Entwicklungsbanken und Denkfabriken, um Wissen und Maßnahmen in Bezug auf innovative Finanzierungsquellen für den Klimaschutz voranzubringen.

C) Allgemeine Aufgaben

• Vertretung des Referats in Sitzungen mit Interessenträgern und Sachverständigen.

• Verfassen von Briefings zu den jeweiligen Themen für die Mitglieder der Kommission und das Management gemäss der einzunehmenden Linie der Generaldirektion, Beitrag zu dienststellenübergreifenden Konsultationen und anderen Ad-hoc-Aufgaben, die von den Vorgesetzten angefragt werden.

• Wahrnehmung der erforderlichen allgemeinen oder Ad-hoc-Aufgaben, die die Stelle mit sich bringt, sowie der Verwirklichung der Ziele des Referats, insbesondere im Bereich des Pariser Klimaabkommens.

• Beobachtung der internationalen Entwicklungen und Positionierung wichtiger Partner in internationalen Klimafragen sowie Information der Vorgesetzten über alle relevanten Entwicklungen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Ein motivierter Kollege / eine motivierte Kollegin, der/die über Fachwissen im Bereich der Klimaschutzfinanzierung mit besonderem Schwerpunkt auf die Finanzierung und Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen sowie innovativen und neuen Finanzierungsquellen für den Klimaschutz verfügt.

Wir suchen eine(n) proaktive(n) und gut organisierte(n) Kollegin/Kollegen mit Kenntnissen zur Entwicklungsökonomie, Herausforderungen und Chancen des Klimawandels und die Frage, wie sie sowohl mit der EU-Politik als auch mit dem Pariser Klimaabkommen verknüpft sind. Der Bewerber / Die Bewerberin sollte über Kenntnisse im internationalen Bereich sowie über einen guten wirtschaftlichen Hintergrund verfügen. Frühere Erfahrungen mit den Strategien und Programmen der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)